

## Vereinbarung Tagesstrukturen

### 1. Angebot

Die Tagesstrukturen Fischbach-Göslikon bieten an den offiziellen Schultagen der Gemeinde Fischbach-Göslikon (laut Ferienplan der Schule) eine Frühbetreuung, einen Mittagstisch und eine Nachmittagsbetreuung von Kindern an.

Folgende Module werden angeboten:

Frühbetreuung	07.00 Uhr bis 08.00 Uhr
Mittagstisch	11.50 Uhr bis 13.30 Uhr
Nachmittagsbetreuung früh	13.30 Uhr bis 15.15 Uhr
Nachmittagsbetreuung spät	15.15 Uhr bis 18.00 Uhr inkl. Zvieri
Nachmittagsbetreuung ganz	13.30 Uhr bis 18.00 Uhr inkl. Zvieri

Ein Modul wird angeboten, wenn min. 5 Kinder pro Tag und Modul angemeldet sind. Die Tagesstruktur kann alternativ mit externen Fachstellen oder Kita's organisiert werden. Gerne informiert Sie die Gemeindekanzlei über mögliche Angebote.

An gesetzlichen Feiertagen bieten die Tagesstrukturen Fischbach-Göslikon keine Betreuung an.

### 2. Nutzung

Die Anmeldung für die Betreuungsmodule und/oder Mittagstisch erfolgt im Sommer für ein Schuljahr. Anmeldungen für die Betreuung werden von der Administration Tagesstrukturen schriftlich entgegengenommen. Nach vorgängiger Absprache sind ein Eintritt, zusätzliche Module oder Änderungen auch unter dem Jahr möglich. Ende Schuljahr endet der Vertrag automatisch.

Für Kinder, welche den Mittagstisch unregelmässig besuchen, hat eine Anmeldung bis spätestens 08.00 Uhr des betreffenden Tages zu erfolgen.

### 3. Preise/Rechnungsstellung

Die Tarife und Subventionierungen können dem aktuellen Tarifblatt entnommen werden. Die Tagesstruktur verrechnet den Eltern die Vollkosten.

Die Rechnungsstellung erfolgt quartalsweise im Voraus. Die Zahlung kann auf Antrag monatlich erfolgen. Zusätzliche (z.B. kurzfristig vereinbarte) Betreuungstage werden nachträglich separat in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist beträgt jeweils 30 Tage.

Bei Zahlungsverzug bitten wir die Eltern, sich umgehend mit der administrativen Leitung in Verbindung zu setzen um eine gemeinsame Lösung zu finden. Der Verein Tagesstrukturen hat bei Zahlungsverzug das Recht Kinder von den Tagesstrukturen auszuschliessen und nach der 2. Mahnung die Betreibung einzuleiten. Die Spesen (CHF 20.00 ab 2. Erinnerung/Mahnung) und allfällige Betreibungsgebühren gehen zu Lasten der säumigen Zahler.

Allfällige Subventionen werden durch die Finanzverwaltung erst nach erfolgter Zahlung an die Eltern zurückvergütet.

### 5. Abwesenheit / Krankheit

Bei Krankheit kann das Kind nicht in die Tagesstrukturen gebracht werden. Bei Erkrankung des Kindes in den Tagesstrukturen werden die Eltern sofort benachrichtigt. Die Betreuungsperson muss über Allergien und andere Empfindlichkeiten des Kindes sowie über ansteckende Krankheiten in der Familie informiert werden.

In Notfällen ist das Personal der Tagesstrukturen berechtigt, das betroffene Kind unverzüglich zum Arzt oder ins Spital zu bringen.

Bei Schulausflügen sind die Eltern für die Abmeldung bei den Tagesstrukturen verantwortlich.

Nimmt das Kind an einem vereinbarten Tag nicht an der Betreuung teil, so bleibt die Tagespauschale für diesen Tag trotzdem geschuldet. Einzig bei länger andauernder Verhinderung (ab einer Woche) im Falle von Krankheit/Unfall werden nach Beibringung eines entsprechenden Arztzeugnisses nur 50% des Normaltarifes berechnet.

### 6. Vertragsänderungen, -kündigungen

Zusätzliche feste Betreuungstage können jederzeit bei der Administration Tagesstrukturen angefragt werden. Erst nach schriftlicher Bestätigung durch die Tagesstrukturen Fischbach-Göslikon wird die Nutzung verbindlich.

Es besteht die Möglichkeit, die Betreuung in Ausnahmefällen auch an nicht vereinbarten Tagen in Anspruch zu nehmen, dies aber nur nach Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen und Absprache mit der Administration mindestens 24 Stunden im Voraus. Diese Betreuungen werden in der jeweils folgenden Rechnung zusätzlich berechnet.

## **Kündigung**

Der Betreuungsplatz kann durch die Eltern oder durch den Trägerverein unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten jeweils auf Ende eines Semesters gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

## **Ausschluss**

Der Vorstand der Tagesstrukturen kann nach Absprache mit der Leitung Mittagstisch resp. Tagesstrukturen und vorangegangener Verwarnung ein Kind fristlos ausschliessen, wenn

- A) das Kind den Betrieb wiederholt erheblich stört.
- B) der Elternbeitrag nicht fristgerecht bezahlt wird.

Die Eltern erhalten mit den Anmeldeunterlagen die Verhaltensregeln. Mit ihrer Unterschrift bestätigen sie, die Regeln zur Kenntnis genommen und mit ihrem Kind besprochen zu haben.

## **7. Versicherung**

Die Eltern sind für Haftpflichtversicherung sowie für Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich. Die Tagesstrukturen Fischbach-Göslikon verfügen über eine Haftpflichtversicherung.

## **8. Beschäftigung während der Betreuung**

Die Kinder können frei spielen, selbständig Hausaufgaben erledigen oder angeleiteten Beschäftigungen nachgehen. Es ist möglich, während der Betreuung Fremdangebote zu nutzen (z.B. Musikschule, Logopädie, Aufgabenhilfe etc.), wenn das Kind den Weg alleine zurücklegen kann. Es besteht dabei aber kein Anspruch auf Reduktion des Betreuungstarifs.

## **9. Kostenzusammenstellung für das Steueramt**

Die Tagesstrukturen Fischbach-Göslikon erstellen nicht automatisch eine Kostenzusammenstellung der Betreuungskosten für den Kinderbetreuungsabzug in der Steuererklärung.

Eine Kostenzusammenstellung der Betreuungskosten wird auf Verlangen der Eltern oder Erziehungsberechtigten erstellt. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten melden der Administration Tagesstrukturen im Januar oder bei Beginn des Betreuungsverhältnisses, dass sie eine Kostenzusammenstellung des laufenden Jahres wünschen. Diese wird im Januar des kommenden Jahres versandt.

Eine Kostenzusammenstellung wird nur für die Kosten der Früh-, Nachmittags- und Ferienbetreuung erstellt. Die Abzüge für die Mittagessen müssen anhand der Quartalsrechnungen geltend gemacht werden.

## **10. Datenschutz**

Bestätigte Betreuungszeiten in der Tagesstruktur werden der Schule Fischbach-Göslikon zur Kenntnis gebracht, um einen optimalen Organisationsablauf möglich zu machen.

## **11. Subventionen durch Gemeinde**

Die Eltern müssen ein Gesuch an die Gemeinde Fischbach-Göslikon stellen um eine Subventionierung zu erhalten. Der Unterstützungsantrag geht an die Finanzverwaltung Fischbach-Göslikon. Das entsprechende Formular kann nach der Gemeindeversammlung vom 14.06.2018 auf der Homepage der Gemeinde [www.fischbach-goeslikon.ch/](http://www.fischbach-goeslikon.ch/) runtergeladen und eingereicht werden.

Fischbach-Göslikon, 10. April 2018